

Abschlussbericht

zur Landeshaushaltsrechnung 2018

I. Gesetzliche Grundlage

Der Landeshaushaltsrechnung 2018 liegt das Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2018 (Haushaltsgesetz 2018) vom 18. Januar 2018 und das Gesetz über die Feststellung des Nachtrags zum Haushaltsplan (Nachtragshaushaltsgesetz 2018) vom 18. Dezember 2018 zugrunde.

Der Gesamtplan war in Einnahmen und Ausgaben mit 74.780.503.000 EUR festgestellt worden. Der Gesamthaushalt war somit gemäß Artikel 81 Absatz 2 der Landesverfassung ausgeglichen.

II. Gesamtüberblick

Der Landeshaushalt weist im Rechnungsjahr 2018 bei Isteinnahmen und Istaussgaben von jeweils 75.095,8 Mio. EUR einen ausgeglichenen Abschluss aus.

Die Einnahmereste 2018 betragen 305,3 Mio. EUR. Einnahmereste für Krediteinnahmen wurden nicht gebildet.

Die Ausgabereste sind gegenüber dem Vorjahr unter Berücksichtigung der Vorgriffe um 85,6 Mio. EUR auf 2.005,3 Mio. EUR gestiegen. Reste aus dem kommunalen Steuerverbund wurden in Höhe von 48,3 Mio. EUR (+10,4 Mio. EUR), Strukturhilfereste in Höhe von 5,9 Mio. EUR (+ 0 Mio. EUR) und sonstige Reste in Höhe von 1.951,1 Mio. EUR (+ 75,2 Mio. EUR) gebildet.

Die zusammenfassende Darstellung des Kassenabschlusses ist aus der Gesamtrechnung ersichtlich.

Die Einnahmen- und Ausgabenentwicklung ist im einzelnen in den nachfolgenden Abschnitten dargestellt. Grundlage der Darstellung ist die Gruppierungsübersicht des Haushaltsplans 2018. In die Ergebnisse sind jeweils die Einzelergebnisse sämtlicher Haushaltsstellen eingeflossen. Die ausgewiesenen Mehr- oder Minderbeträge sind folglich Salden aus den Mehreinnahmen/-ausgaben und den Mindereinnahmen/-ausgaben. Abweichungen in den jeweiligen Schlusssummen beruhen auf Rundungsdifferenzen. Die Beträge sind jeweils in Mio. EUR angegeben.

Die im Abschlussbericht aufgeführten Beträge werden rein rechnerisch aus dem Gruppierungsplan des Rechenzentrums der Finanzverwaltung des Landes NRW ermittelt (Speicherzahlen). Die haushaltsmäßige Darstellung des Rechnungsergebnisses erfolgt in den Rechnungen über den Haushalt der Geschäftsbereiche (Band II und III). Dabei werden Deckungsfähigkeiten, Verstärkungen und Zuflüsse von Mehreinnahmen nach den Vorschriften der Landeshaushaltsordnung und des Haushaltsgesetzes sowie nach den Zweckbestimmungen und Vermerken des Haushaltsplans berücksichtigt. Die Veränderungen, denen die rechnerisch ermittelten Beträge für die haushaltsmäßige Darstellung unterliegen, sind insbesondere aus den Vermerken der Haushaltsrechnung und aus den Aufstellungen in Band I der Haushaltsrechnung ersichtlich.